

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Dennis Jahn, Jens-Christoph Brockmann, Jessica Miriam Schülke und Omid Najafi (AfD)

**Transparenz, Datenschutz und technische Architektur der EU-App zur Altersverifikation im Jugendmedienschutz**

Anfrage der Abgeordneten Dennis Jahn, Jens-Christoph Brockmann, Jessica Miriam Schülke und Omid Najafi (AfD) an die Landesregierung, eingegangen am 19.05.2026

Die Europäische Kommission hat im April 2026 eine Anwendung zur Altersverifikation im Internet vorgestellt, die den Zugang von Minderjährigen zu entwicklungsbeeinträchtigenden Inhalten erschweren soll. Ziel ist eine datenschutzfreundliche Altersprüfung, bei der Nutzer ihr Alter gegenüber Online-Diensten nachweisen können, ohne personenbezogene Daten offenzulegen.<sup>1</sup>

Nach Angaben der Kommission soll die Anwendung insbesondere auf Prinzipien wie Datensparsamkeit und moderne kryptographische Verfahren (z. B. Nachweise ohne Offenlegung der zugrunde liegenden Daten) setzen. Gleichzeitig bleibt Beobachtern zufolge bislang unklar, wie die konkrete technische Architektur ausgestaltet ist, welche Stellen tatsächlich Zugriff auf Alters- oder Identitätsdaten erhalten und in welchem Umfang Nutzungsdaten anfallen oder verarbeitet werden.

Insbesondere sei ungeklärt, ob Altersnachweise vollständig dezentral auf Endgeräten erfolgen, ob zentrale oder föderierte Identitätsanbieter eingebunden werden und inwieweit eine Nachverfolgbarkeit der Nutzung ausgeschlossen werden kann.

Vor diesem Hintergrund ergeben sich Fragen hinsichtlich der tatsächlichen Auswirkungen auf Datenschutz, informationelle Selbstbestimmung und die praktische Umsetzung des Jugendmedienschutzes in Niedersachsen.

1. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über die technische Architektur der EU-App zur Altersverifikation (insbesondere hinsichtlich dezentraler, föderierter oder zentraler Modelle mit Bitte um technisch detaillierte Erörterung)?
2. Welche Stellen sind nach Kenntnis der Landesregierung an der Altersverifikation beteiligt (z. B. staatliche Behörden, private Identitätsanbieter, Plattformbetreiber)?
3. An welchen Stellen im Verifikationsprozess werden personenbezogene Daten, insbesondere Geburtsdatum oder Identitätsdaten, verarbeitet?
4. Wo werden diese Daten jeweils gespeichert (Endgerät, zentrale Server, Drittanbieter)?
5. Welche Datenflüsse entstehen bei einer einzelnen Altersprüfung konkret?
6. Welche Akteure haben nach Einschätzung der Landesregierung potenziell Zugriff (auch einmalig) auf
  - a) Geburtsdaten,
  - b) Altersnachweise („über 18“),
  - c) Nutzungs- bzw. Verifikationsmetadaten?

---

<sup>1</sup> [https://germany.representation.ec.europa.eu/news/kinderschutz-online-eu-app-zur-altersuberprufung-steht-2026-04-15\\_de](https://germany.representation.ec.europa.eu/news/kinderschutz-online-eu-app-zur-altersuberprufung-steht-2026-04-15_de)

7. Wie wird technisch und organisatorisch ausgeschlossen, dass App-Betreiber oder Dritte Zugriff auf ursprüngliche Identitätsdaten erhalten?
8. In welchem Umfang können Anbieter von Altersverifikationsdiensten gegebenenfalls Nutzungsprofile erstellen oder rekonstruieren?
9. Welche Rolle spielen dabei private Unternehmen im Vergleich zu staatlichen Stellen?
10. Ist nach Kenntnis der Landesregierung ausgeschlossen, dass einzelne Altersnachweise wiedererkannt und über verschiedene Dienste hinweg verknüpft werden können?
11. Welche Maßnahmen sind vorgesehen, um eine Nachverfolgung des Nutzungsverhaltens (z. B. Nutzung bestimmter 18+-Dienste) zu verhindern?
12. Wie wird verhindert, dass Altersverifikationssysteme faktisch zu einem Identifikations- oder Trackinginstrument werden?
13. Wie bewertet die Landesregierung die Altersangabe („über 18“) im Kontext der Datenschutz-Grundverordnung, insbesondere hinsichtlich Personenbeziehbarkeit und Pseudonymisierung?
14. Unter welchen Voraussetzungen wäre ein solcher Altersnachweis aus Sicht der Landesregierung als anonym anzusehen?
15. Sieht die Landesregierung Risiken, dass trotz datensparsamer Gestaltung ein mittelbarer Personenbezug hergestellt werden kann?
16. Welche Stellen sollen die initiale Altersverifikation („Erstprüfung“) durchführen?
17. Welche Anforderungen werden an diese Stellen, hinsichtlich Datenschutz, Sicherheit und staatlicher Kontrolle gestellt?
18. Wie wird sichergestellt, dass bei dieser Erstverifikation keine dauerhafte zentrale Datenspeicherung entsteht?
19. Welche Rolle könnte die App im Vollzug des Jugendmedienschutzes in Niedersachsen konkret spielen?
20. Ist geplant, bestehende Systeme (z. B. Alterskennzeichnungen oder Jugendschutzprogramme) durch die App zu ersetzen oder zu ergänzen?
21. Wie bewertet die Landesregierung die tatsächliche Wirksamkeit solcher Systeme im Vergleich zu bestehenden Maßnahmen?
22. Welche wesentlichen technischen oder rechtlichen Fragen sind aus Sicht der Landesregierung derzeit noch ungeklärt?
23. Welche Position vertritt Niedersachsen in Bund-Länder- oder EU-Gremien zur konkreten Ausgestaltung der Altersverifikation?
24. Setzt sich die Landesregierung für ein bestimmtes Architekturmodell (z. B. strikt dezentral) ein? Wenn ja, welches und warum?
25. Welche Mindestanforderungen an Datenschutz und Transparenz hält die Landesregierung für zwingend erforderlich, bevor ein Einsatz erfolgen kann?

(verteilt am 26.05.2026)